

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **144 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Im Zivilschutz liegt die Priorität bei der Ausbildung

zi. Der wirtschaftliche Aufschwung der sechziger und frühen siebziger Jahre führte dazu, daß der bauliche Zivilschutz und auch die Beschaffung von Material und Ausrüstungen in kurzer Zeit einen sehr hohen Stand erreichten. Demgegenüber blieben die organisatorischen Maßnahmen und vor allem die Ausbildung in diesen Jahren deutlich zurück. Dies führte zu einer Unausgewogenheit, die trotz jährlich gesteigerten Ausbildungszahlen bis heute nicht ausgeglichen werden konnte. Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt der Mangel an geeignetem Instruktionspersonal in den Jahren der Hochkonjunktur. Um das heute vorhandene Potential an Anlagen, Einrichtungen und Material bestmöglich einsetzen zu können, muß deshalb die Ausbildung auf allen Ebenen intensiviert werden. Es geht insbesondere darum, die Zahl der in der Zivilschutzausbildung hauptamtlich tätigen Instruktoressen zu erhöhen und die Schulung der Führungskräfte in den Schutzorganisationen der Gemeinden zu fördern.

Die gesetzlichen Bestimmungen übertragen die Verantwortung für eine gesamtschweizerisch einheitliche Zivilschutzausbildung dem Bundesamt für Zivilschutz. Dieses ist zuständig für die Erarbeitung der für die Ausbildung der Mannschaften, Kader und Spezialisten der Schutzorganisationen vorgesehenen Ausbildungsgrundlagen, der Stoffpläne und Arbeitsprogramme sowie der erforderlichen Ausbildungshilfen. Die in den Kantonen, Gemeinden und Betrieben durchgeführten Kurse und Rapporte werden im weitem vom Bundesamt für Zivilschutz kontrolliert. Besondere Vereinbarungen bestehen mit dem Roten Kreuz, dem Feuerwehrverband und dem Samarterbund, um die Vereinheitlichung der Ausbildung im größeren Rahmen sicherzustellen.

Die im Bundesgesetz über den Zivilschutz festgesetzten Ausbildungszeiten sind sehr kurz. Die Ausbildung umfaßt einen fünftägigen Einführungskurs, in dem die Basisinformationen über Aufgaben und Organisation des Zivilschutzes sowie Ausbildung in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen und im AC-Schutz vermittelt werden. In Grundkursen, die bis zu zwölf Tage dauern, werden Schutzdienstpflichti-

ge für Kader- oder Spezialfunktionen ausgebildet. Von gleicher Dauer sind die Schulungskurse, in denen Absolventen der Grundkurse auf eine höhere Funktion vorbereitet werden. Alle Kaderangehörigen und Spezialisten können im Zeitraum von vier Jahren zu Weiterbildungskursen von bis zu zwölf Tagen Dauer einberufen werden. Sämtliche ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen werden schließlich jedes Jahr zu einer zweitägigen Übung aufgebildet, die der Verbandsschulung und der Repetition und Erweiterung der Grundausbildung dient. Die im Zivilschutz Dienstleistenden sind dabei militärversichert.

Aus der vom Bundesamt für Zivilschutz veröffentlichten Jahresstatistik geht hervor, daß im Jahr 1977 rund 224 000 (im Jahr 1976 rund 196 000) Frauen und Männer in 5800 (4900) Kursen ausgebildet wurden und insgesamt 535 000 (493 000) Dienstage leisteten. Im laufenden Jahr ist eine weitere Steigerung der Ausbildungszahlen zu erwarten; es wird mit über 6000 Kursen und rund 600 000 Diensttagen gerechnet.

Im ganzen Land sind gegenwärtig 55 kantonale, regionale und kommunale Zivilschutz-Ausbildungszentren in Betrieb; weitere 13 Zentren stehen im Stadium der Planung oder im Bau. Mit 1 kantonalen Ausbildungszentrum sowie 13 regionalen und kommunalen Ausbildungszentren hat der Kanton Bern sein Infrastruktur-Soll erfüllt. Noch nicht zur Verfügung steht das eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg, das zwar fertig geplant ist, dessen Bau aber aus Kostengründen noch hinausgeschoben werden mußte.

Flabpanzer und neuer Kampfpanzer

Der Bundesrat hat sich zum Problem des Fliegerabwehrschutzes der mechanisierten Verbände ausgesprochen und dabei der Weiterentwicklung eines Kanonenflabpanzers zugestimmt. Es wurde in Aussicht genommen, den von der Schweizer Industrie entwickelten Turm des deutschen Modells «Gepard» auf einen abgeänderten Panzer 68 aufzubauen. Die Entwicklung dieses Flabpanzers gehört neben der bereits im Jahr 1976 beschlossenen Beschaffung einer ersten Serie von Feuerleitgeräten «Skyguard» für die Mittelkaliberkanonenflab und zusammen mit der vorgesehenen Einführung von mobilen Flablenk Waffen zum modernen Flabkonzept.

Wenig später befaßte sich der Bundesrat auch mit der Panzerfrage, wobei er entschied, vorderhand sowohl die **Eigenentwicklung** eines neuen Kampfpanzers wie auch die Möglichkeit einer **Auslandbeschaffung** unter Beteiligung der inländischen Industrie weiterzuverfolgen. Er ermächtigte zu diesem Zweck das Militärdepartement, mit der Firma Contraves AG in Zürich einen einjährigen Entwicklungsvertrag abzuschließen. Als Minimalziel sollen gesicherte Grundlagen bezüglich Konzept, Realisierungschancen, Entwicklungs- und Beschaffungskosten, Termine und Auswirkungen auf die inländische Beschaffungslage erarbeitet werden.

Im gleichen Zeitraum soll das Militärdepartement die Möglichkeiten der Beschaffung eines oder mehrerer ausländischer Panzermodelle weiter abklären. Im Vordergrund steht dabei der deutsche Typ «Leopard II», für dessen grundsätzliche Verfügbarkeit Zusicherungen vorliegen. Der Frage der Beteiligung der schweizerischen Wirtschaft und den Auswirkungen einer Auslandsbeschaffung auf die Beschäftigungslage in der Schweizer Industrie soll dabei besonders Rechnung getragen werden. Mitte 1979 wird das Militärdepartement dem Bundesrat Bericht zu erstatten und für das weitere Vorgehen Antrag zu stellen haben.

Bei der vorgesehenen Panzerbeschaffung geht es darum, in den mechanisierten Divisionen die Centurionpanzer bis Mitte der achtziger Jahre abzulösen.

Sorgenkind Raketenrohr

In einer im Juli sämtlichen Kommandanten der Armee bis zum Einheitskommandant zugestellten Orientierung zum Problem der Verstärkung der Panzerabwehr auf der taktischen Stufe nahm das Militärdepartement auch Stellung zur Frage des Ersatzes des Raketenrohres 58. Nachdem auf die Weiterverfolgung des Entwicklungsprojekts «Nora» hatte verzichtet werden müssen, sind das schwedische Waffensystem «Carl Gustav» und das französische System «Strim» eingehend geprüft worden. Aufgrund der Erprobungen und Versuche sind die zuständigen Stellen zum Schluß gekommen, daß die beiden Systeme in ihrer heutigen Auslegung wesentlichen Forderungen nicht zu genügen vermögen, und damit als mögliche Nachfolgewaffen des Raketenrohres 58 nicht zur Beschaffung vorgesehen werden können. Der Tatsache, daß die beiden Systeme eine gegenüber dem heutigen Raketenrohr um 100 bis 200 Meter größere Reichweite gegen bewegliche Ziele aufweisen, steht neben Vorbehalten bezüglich Gewicht («Carl Gustav») und der unerwünschten technischen Sicherheitseinschränkungen («Strim») vor allem die Feststellung gegenüber, daß es bezüglich Durchschlagsleistung zwar gewisse Fortschritte gab, aber kein Durchbruch aus der unserem Raketenrohr eigenen Größenordnung erzielt wurde. Sowohl unser Raketenrohr 58 wie auch die beiden ausländischen Systeme vermögen die Hauptpanzerung der heutigen konventionellen Kampfpanzer aus allen Richtungen zu durchschlagen. Zweifel sind aber bei der Frage angebracht, ob die Leistung der drei Waffen genügt, um die ab Mitte der achtziger Jahre auf dem Gefechtsfeld zu erwartenden Panzer mit Erfolg bekämpfen zu können. Es muß vielmehr angenommen werden, daß keines der Systeme schicht- und schottgepanzerte Kampfpanzer frontal durchschlagen kann.

Die Erprobungs- und Versuchsergebnisse decken sich mit denjenigen anderer Untersuchungen in Europa und Amerika. Allgemein läßt sich die international gültige Beurteilung wie folgt zusammenfassen: Tragbare, ab Schulter einsetzbare Panzerabwehrsysteme der heute üblichen Kaliber ergeben Vollblock-Durchschlagsleistungen in der Größenordnung von 30 bis 40 cm.

Zukünftige Spezialpanzerungen erfordern eine wesentlich gesteigerte Leistung. Diese scheint möglich durch die Vergrößerung des Hohladungskalibers und die Erhöhung der Sprengstoffmenge; dabei wird allerdings die Reichweite reduziert. Die Gehörbelastung des Schützen und das Gewicht dieser Waffen werden weitere einschränkende Faktoren sein. Die Ansicht ist allgemein, daß es noch großer technischer Anstrengungen und einiger Zeit bedarf, bis die den heute bekannten Systemen eigenen Grenzen gesprengt werden können.

Aus der Erkenntnis heraus, daß es heute nicht zu vertreten wäre, das Raketenrohr 58 durch eine ausländische Panzerabwehrwaffe mit ähnlicher Wirkung zu ersetzen, und aus der gleichzeitig bestehenden, unbestrittenen Notwendigkeit der zeitgerechten Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Einheit ergibt sich zwangsläufig die Forderung,

- einerseits eine Verbesserung auf anderem Weg zu suchen und
- andererseits den Kampfwert des Raketenrohrs 58 so lange aufrechtzuerhalten, bis seine Ablösung durch eine wirkungsmäßig überlegene Nachfolgewaffe verwirklicht werden kann.

Die Planung zielt heute auf die Beschaffung zusätzlicher Panzerabwehrwaffen «Dragon» für die Auszugsformationen der eigentlichen Kampftruppen und auf die gleichzeitige Eingliederung dieses Waffensystems in die Infanterie-Landwehrformationen der Kampfbrigaden hin. Um den Produktionsanschluß an die bereits bewilligten «Dragon»-Beschaffungen sicherzustellen, sind die planerischen Vorarbeiten für die Aufnahme dieser Vorhaben in das **Rüstungsprogramm 1980** im Gang. Die auf den 1. Januar 1981 vorzunehmende Neugestaltung der Infanterie wird dadurch nicht präjudiziert.

Museum der Fliegertruppe

In Dübendorf ist anfangs Mai das Museum der Schweizerischen Fliegertruppe eröffnet worden. Es befindet sich auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf und ist in historischen Hangaren aus der Zwischenkriegszeit untergebracht. Das Museumsgut umfaßt eine Vielzahl von Flugzeugen, Ausrüstungen, Motoren, Waffen usw.

Eine lückenlose Photosammlung der bisherigen Militärflugzeuge unserer Flugwaffe begleitet den Besucher auf seinem Rundgang durch die Flugzeughalle. Gleich nebenan zeugen mächtige Kameras von der Entwicklung der Luftphotographie und der Luftaufklärung bis zurück in die Zeit der Ballontruppen. Den Waffenkenner faszinieren die zahlreichen Bordwaffen, vom Karabiner über die ersten Maschinengewehre bis zu den 30-mm-Kanonen. Vollständig ausgerüstete Piloten-Puppen aus verschiedenen Jahrzehnten sowie die Abzeichen der Fliegerstaffeln ergänzen den Raum.

Den Kern der Ausstellung bildet die einzigartige Sammlung von Flugmotoren in- und ausländischer Provenienz. Propeller aller Jahrgänge, Düsentriebwerke und Helikopterteile ergänzen das Ausstellungsgut. Zu sehen sind im weitern das erste in der Schweiz verwendete Radargerät sowie

Luftraumüberwachungskonsolen, Peiler, Funkgeräte und Flugzeuginstrumente.

Das Museum ist von Dienstag bis Freitag von 13.30 bis 16.30 Uhr, am Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet (außerhalb dieser Zeiten nur auf Voranmeldung unter Telephonnummer 01 823 23 11). Der Eintrittspreis beträgt 2 Franken für Erwachsene und 1 Franken für Jugendliche bis 18 Jahren. Auf Anfrage werden auch Führungen durchgeführt. Auskunft erteilt die Abteilung der Militärflugplätze, Postfach, 8600 Dübendorf.

Zwei Pistolen für Instruktoressen

In Beantwortung einer Einfachen Anfrage von Nationalrat Hermann Wellauer (Frauenfeld) hat der Bundesrat mitgeteilt, daß die Instruktoressen auf Wunsch die ihnen als persönliche Waffe abgegebene Pistole 49 behalten können. Bei Bedarf soll ihnen für die Dauer ihres Einsatzes im Instruktionssendienst zusätzlich eine Pistole 75 als Leihwaffe zur Verfügung gestellt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, allen Instruktoressen anstelle der gefaßten Pistole 49 die neue Pistole 75 leihweise abzugeben. Beim Austritt aus der Wehrpflicht hätten

sie zwar wieder eine Pistole 49 erhalten, aber nicht die seinerzeit gefaßte und persönlich gepflegte.

Die generelle Umrüstung des Offizierskorps auf die neue Pistole ist nicht vorgesehen. Die bisherigen Träger der Pistole 49 behalten ihre Waffe bis zum Austritt aus der Wehrpflicht; sie geht nachher in ihr Eigentum über.

Totentafel

Am 11. Juli starb **Brigadier Kurt Wierß**, ehemaliger Kommandant der Territorialzone 2. Am 17. Juli 1897 als Bürger von Liestal geboren, studierte Kurt Wierß in Basel, Bern und Genf Jurisprudenz. Er war in verschiedenen Anwaltsbüros tätig. Später trat er als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst ein. Ab 1949 bekleidete er das Amt des Stellvertreters des Waffenchefs der Infanterie. In der Armee hatte der Verstorbene zunächst als Regimentsadjutant gedient. In den Jahren 1939 und 1940 kommandierte er das Schützenbataillon 6 und von 1941 bis 1945 das Infanterieregiment 29. Als Oberst wurde ihm im Jahr 1947 das Kommando der Reduitbrigade 23 übertragen, und am 31. Dezember 1950 berief ihn der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier auf das Kommando der Territorialzone 2. ■

Rationeller bauen mit



Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten, Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Bau-firma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürlil-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

BÜRLI AG 8034 ZÜRICH
 Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
 Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon

- Senden Sie uns Ihre Dokumentation
- Rufen Sie uns an

Name _____ Strasse _____

PLZ/Ort _____ Tel. _____